



## Reitanlagenordnung

1. Sauberkeit ist selbstverständlich! Die Reitanlage soll bereits auf den ersten Blick einladend und ordentlich aussehen. Wer Schmutz verursacht, muss diesen auch beseitigen. Gilt für Pferdeäpfel, Hundekot, Abfall, leere Flaschen, Zigarettenkippen usw.
2. Pferdeanhänger und LKW sind auf den entsprechend dafür ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Entlang des Dressur- und Springplatzes sowie vor der neuen Reithalle gilt ein Parkverbot für Pferdeanhänger und LKW.
3. Pferdemit aus den Anhängern und LKWs sowie Pferdemit auf der gesamten Anlage ist bitte an den dafür vorgesehen Stellen zu entsorgen.
4. Auf der gesamten Anlage gilt es Schritttempo zu fahren.
5. Der komplette Hofbereich zwischen kleiner und großer Reithalle sowie zwischen neuem und altem Stall darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Parken ist dort strikt verboten!
6. Der Weg entlang der kleinen Reithalle darf aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden!
7. Parkplätze für PKW stehen entlang des Springsandplatzes sowie vor der Führmaschine zur Verfügung.
8. Die Reitplätze stehen grundsätzlich gemäß der Zeitplanung (schwarzes Brett) zur Nutzung zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen, wie Turniere, Lehrgänge o.ä. es erforderlich einen Reitplatz für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren, oder einzuschränken, wird das durch einen Aushang bekannt gegeben. Findet Unterricht in der Reithalle statt, wird darum gebeten darauf Rücksicht zu nehmen und, wenn möglich, auf andere Reitplätze auszuweichen.
9. Der Reitlehrer leitet den Reitbetrieb und ist für alle Fachfragen des Reitbetriebs zuständig. Die Erteilung von zusätzlichem Reitunterricht durch externe Reitlehrer ist zuvor durch den Vorstand zu genehmigen.
10. Auf den Sand- und Grasplätzen sowie in der großen Reithalle darf nicht longiert werden!
11. Bei der Wahl des Reitplatzes hat immer der Reitunterricht Vorrang vor dem Privatreiter. Das Bereiten des Reitplatzes ist gegebenenfalls nach Absprache mit dem Reitlehrer dennoch möglich.
12. Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine oder bei Fuß zu führen. Der Hundekot ist unverzüglich zu entfernen.
13. Beim Reiten sowie beim Springen gilt für minderjährige Reiter die Helmpflicht. Erwachsenen wird das Tragen eines Helms dringend empfohlen.
14. **Ausreiten:** Der Weg und die geplante Dauer des Ausritts sollten zuvor einer Person mitgeteilt werden. Wege sollten rücksichtsvoll beritten werden. Bei Begegnungen mit anderen Reitern oder Fußgängern, sollte auf diese Rücksicht genommen und zum Schritt durchpariert werden.